

# GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – AUSLANDS-DIENSTREISEN/EXKURSIONEN IN GEBIETE MIT ER- HÖHTEN KLIMATISCHEN ODER ANDEREN RISIKEN gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Lüneburg, den

## GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR

Einrichtung:

---

Veranstaltung/Reisegrund:

---

Abreiseort:

---

Ggf. Zwischenaufenthalte:

---

Reiseziel:

---

Zeitraum der Reise

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Anzahl der Reisenden:

---

## BESTANDSAUFNAHME DER ZU ERWARTENDEN GEFÄHRDUNGEN/BELASTUNGEN SOWIE VORZUSEHENER SCHUTZMASSNAHMEN DURCH DIE\*DEN REISENDEN ODER DIE MIT DER ORGANISATION BEAUTRAGTE PERSON

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## BEURTEILUNG DER BESTANDSAUFNAHME DURCH DIE\*DEN VORGESETZTE\*N ODER DIE FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE PERSON

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## WEITERE BETEILIGTE PERSON(EN)

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_



## TEIL A: BESTANDSAUFNAHME DER ZU ERWARTENDEN GEFÄHRDUNGEN/BELASTUNGEN SOWIE VORZUEHNER SCHUTZMASSNAHMEN

NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
1	ORGANISATION DER REISE/EXKURSION				
1.1	Risiken aufgrund der Auswahl der Aufenthaltsorte	<p>Aufenthaltsorte wähle ich möglichst so, dass der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den Reiserisiken steht (Minimierungsgebot). Reiserisiken sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Gefährdungen durch Krankheiten, Parasiten, Gifftiere</li> <li>-Gefährdungen durch Naturkatastrophen</li> <li>-Klimatische Belastungen</li> <li>-Belastungen aufgrund des Reisewegs oder der Transportform</li> <li>-Qualität der ärztlichen Versorgung</li> </ul> <p>Sonstiges:</p>			
1.2	Mangelnde Rollenklarheit	<p>Reisende kennen ihre Aufgaben und Pflichten.</p> <p>Die Mitglieder*innen von Reisegruppen sind über die sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten für die Vorbereitung und Durchführung der Reise/Exkursion informiert.</p> <p>Sonstiges:</p>			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN	Ja	Nein	Nicht erfdl.
			Ja	Nein	Nicht erfdl.	
1.3	Bedrohungen/Gewalt	<p>Ich habe/wir haben ermittelt, ob auf dem Reiseweg oder am -ziel Risiken durch Gewalt oder Bedrohungen bestehen, z. B. Kriminalität, kriegerische Handlungen, bewaffnete Konflikte.</p> <p>Die Reisenden kennen folgende Vorgaben zur Risikominimierung:</p> <p>Bei Bedrohungs- oder Gewaltrisiken während der Fahrt möglichst in Gruppen reisen.</p>				
		<p>Bei Bedrohungs- oder Gewaltrisiken während der Fahrt möglichst auf Aufenthalte an unbelebten Orten verzichtet.</p> <p>Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes beobachten und berücksichtigen.</p>				
		<p>Die Hinweise der Behörden vor Ort beobachten und berücksichtigen.</p>				
		<p>Sonstiges:</p>				
1.4	Fehlende Informationen	<p>Rechtzeitig vor der Abreise werden Informationen über Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gesammelt und an die Reisenden weitergegeben.</p>				
		<p>Sonstiges:</p>				
1.5	Ungeeignete Unterkünfte	<p>Ich habe/wir haben Unterkünfte ausgewählt, in denen keine erhöhten Gesundheits- oder Unfallgefahren (Hygienestandard, baulicher Zustand) bestehen.</p>				
		<p>Ich habe/wir haben Unterkünfte ausgewählt, in denen keine erhöhten Brandrisiken (Brandmelder, Fluchtwegkennzeichnungen, Flucht- und Rettungspläne vorhanden?) bestehen.</p>				



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
		Sonstiges:			
1.6	Zeitdruck	Insbesondere bei der Nutzung individueller Verkehrsmittel werden Reisezeiten ausreichend bemessen, ein Navigationsgerät verwendet und aktuelle Verkehrsmeldungen abgefragt.			
		Sonstiges:			
1.7	Mangelnde Notfallvorsorge	Für die vorgesehenen Aufenthaltsorte habe ich/haben wir folgende Kontakte ermittelt:  -Staatliche, ggf. auch private Rettungsdienste  -Feuerwehr  -Krankenhäuser mögl. mit 24 h Bereitschaft mit qualifiziertem Personal und guter technischer Ausstattung  -Apotheken, erforderlichenfalls werden Reiseapotheeken mitgeführt.  Bei zu befürchtend schlechter oder verzögerter ärztlicher Versorgung reisen ausgebildete Ersthelfer*innen mit.  Reisende haben Erste-Hilfe-Material dabei.			
		Sonstiges:			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
1.8	Mangelnde Erreichbarkeit	Reisende informieren nicht reisende Kolleg*innen über den aktuellen Aufenthaltsort und die Kontaktdaten, um Reisewarnungen schnell erhalten zu können und erforderliche Rückholungen zu ermöglichen.  Sonstiges:			
1.9	Unzureichende körperliche Eignung	Reisenden ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Belastungen bekannt, dass sie bei Veranlassung die eigene Reiseeignung mit allgemein-/fachärztlicher Unterstützung bewerten lassen und Empfehlungen beachten sollten.  Reisende berücksichtigen mögliche Komplikationen ggf. bestehender Erkrankung bei der Reisevorbereitung.  Reisende lassen erforderliche medizinische Behandlungen rechtzeitig vor der Reise durchführen.  Sonstiges:			
1.10	Fehlender Krankenversicherungsschutz bei Aufenthalt im Ausland	Reisende sind informiert, dass private Tätigkeiten während der Reise nicht gesetzlich unfallversichert und ein privater Krankenversicherungsschutz inklusive Rücktransport in Fällen sinnvoll ist, in denen die gesetzliche Krankenversicherung keine Kosten übernimmt.  Sonstiges:			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN	Ja	Nein	Nicht erfdl.
			Ja	Nein	Nicht erfdl.	
2	<b>VERKEHRSMITTEL UND FAHRZEUGFÜHRER</b>					
2.1	Fahrzeuge	Ich/wir wählen risikoarme Verkehrsmittel (möglichst öffentliche).				
		Die vorgesehenen (insbes. individuell genutzten) Fahrzeuge sind für die Straßenverhältnisse geeignet und bieten ausreichend Raum für das Gepäck und die Ausrüstung.				
		Reisende werden verwendete Fahrzeuge vor Fahrtantritt und anschließend in angemessenen Abständen auf sicheren Zustand kontrollieren (Nachweis der Durchführung erforderlicher Instandhaltungen und Prüfungen, Sichtkontrolle).				
		Fahrzeuge mit augenscheinlichen Sicherheitsmängeln werden wir nicht benutzen.				
		Sonstiges:				
2.2	Ungeeignete Fahrzeugführer*innen	Vorgesehene Fahrzeugführer*innen verfügen über die erforderliche Fahrerlaubnis und ausreichende Fahrpraxis.				
		Fahrzeuge lenken werden nur Kolleg*innen/Studierende, die dazu physisch und psychisch in der Lage sind; bei längeren Fahrten oder Reisen sind je Fahrzeug mehrere Fahrzeugführer*innen vorgesehen.				
		Für Fahrzeugführer*innen sind ausreichende Ruhepausen vorgesehen.				
		Sonstiges:				



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
<b>3</b>	<b>KLIMA, INFJEKTIONSKRANKHEITEN</b>				
3.1	Besondere klimatische Belastungen und Infektionsgefährdungen	<p>Rechtzeitig (z. B. 4 Monate bei erforderlichem Aufbau eines Impfschutzes) vor Reisen in Tropen, Subtropen und sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen prüfe ich/prüfen wir, ob eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist. - Hierfür steht die Entscheidungshilfe „Reise, Vorsorge erforderlich?“ zur Verfügung.</p> <p>Alle Reisenden nehmen an erforderlichen arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen teil.</p> <p>Ihre Pflichtvorsorgebescheinigung legen Reisende der*dem Vorgesetzten/Verantwortlichen vor Reiseantritt vor.</p> <p>Zur Vorsorge verpflichteten Reisenden ist bekannt, dass sie 24 bis 36 Monate nach Ende der Reise an einer arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge teilnehmen können; bei gesundheitlich bedenklichen Erkrankungen/Beeinträchtigungen, aufgrund ärztlichen Ermessens (z. B. neu eingetretene Schwangerschaft), bei Wechsel zw. Ländern mit erheblich verschiedenen klimatischen Bedingungen oder vermutetem Zusammenhang zwischen Reise und einer Erkrankung auch sofort.</p> <p>Sonstiges:</p>			
3.2	Impfpräventable Infektionskrankheiten	<p>Reisende sind über mögliche Gefährdungen durch Infektionskrankheiten am Reiseziel und dem erforderlichen/empfohlenen Impfschutz informiert, insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Hepatitis A und B</li> <li>-Japanische Enzephalitis</li> </ul>			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
		-Tollwut			
		-Cholera			
		-Typhus			
		-FSME			
		-Gelbfieber über anerkannte Impfstelle			
		-Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Keuchhusten, Masern, Covid-19, Influenza als Standardimpfungen über Hausarzt			
		Sonstiges:			
3.3	Infektionskrankheiten ohne Impfschutzmöglichkeiten	Reisende kennen mögliche Gefährdungen durch Infektionskrankheiten am Reiseziel und werden die empfohlenen Schutzmaßnahmen (z. B. Mückenschutz, Malaria prophylaxe, Lebensmittelhygiene) beachten; insbesondere zum Schutz vor:			
		-Malaria, Dengue			
		-Magen-Darm-Erkrankungen			
		-Reisediarrhoe mit infektiöser Ursache			
		-Bilharziose			
		-Borreliose			
		Sonstiges:			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
3.4	Hitze, Kälte, Luftfeuchtigkeit, Höhe, UV-Strahlung, Smog	<p>Den Reisenden sind die Beratungsmöglichkeiten zur Verhaltensprävention, Prophylaxe und zu Schutzmaßnahmen durch die Betriebsärztin*den Betriebsarzt bekannt.</p> <p>Arbeitsplätze und –verfahren passe ich/passen wir so an die klimatischen Bedingungen an, dass gesundheitsgefährdende Belastungen wahrscheinlich nicht auftreten werden.</p> <p>Reisende verwenden erforderlichenfalls Sonnenschutz.</p> <p>Schutzmaßnahmen (wie vor Kälte, Hitze und UV-Strahlung schützende Kleidung) und persönliche Schutzausrüstung stehen den Reisenden zur Verfügung.</p> <p>Sonstiges:</p>			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN	Ja	Nein	Nicht erfdl.	
			Ja	Nein	Nicht erfdl.		
4	<b>PSYCHOSOZIALE BELASTUNGEN</b>	4.1 Psychische Belastung im Ausland wie Flugangst, Angst vor dem unbekanntem Land, Verständnis- und Orientierungsschwierigkeiten, Isolation, Infektionen und anderen Erkrankungen, unklaren Aufträgen, Zeitmangel, fehlender Unterstützung, mangelhafter Zusammenarbeit	Den Reisenden sind Beratungsmöglichkeiten durch die Betriebspsychologin*den Betriebspychologen bekannt.				
	Sonstiges:						
5	<b>MUTTERSCHUTZ</b>	5.1 Schwangerschaft	Frauen sind grundsätzlich über zusätzliche Risiken bei bestehender Schwangerschaft informiert.	Frauen sind informiert, dass sie dem Personal- bzw. Studierendenservice Schwangerschaften melden sollten, damit eine Gefährdungsbeurteilung veranlasst werden kann.			
	Sonstiges:						



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
<b>6</b>	<b>JUGENDARBEITSSCHUTZ</b>				
6.1	Geringes Alter	Die Arbeitszeiten sind für Jugendliche nicht gefährlich.  Jugendliche führen keine gefährlichen Arbeiten aus.  Beschäftigungsverbote werden beachtet.			
		Sonstiges:			
<b>7</b>	<b>SONSTIGES</b>				
7.1					
7.2					

**UNTERSCHRIFT REISENDE\*R ODER ORGANISTOR\*IN**

Datum:

Unterschrift Reisende\*r/Orgnisator\*in



## TEIL B: BEURTEILUNG DER BESTANDSAUFNAHME DURCH DIE\*DEN VORGESETZTE\*N ODER DIE VERANTWORTLICHE PERSON

ZU NR.	BEWERTUNG DER BESTANDSAUFNAHME	NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS-NAHMEN		ZU WANN?	DURCH WEN?	ERLEDIGT?	
		Ja	Nein			Ja	Nein
1	<b>Organisation der Reise/Exkursion</b>						
1.1	Die Risiken der Reise stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen (Minimierungsgebot).						
1.2	Alle kennen ihre Aufgaben und Pflichten.						
1.3	Mögliche Bedrohungs-/Gewaltrisiken während der Reise und am Reiseziel sind ermittelt, Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung getroffen.						
1.4	Die Reisenden verfügen über alle erforderlichen Informationen zur Gefahrenabwehr und zum Gesundheitsschutz.						
1.5	Die vorgesehene(n) Unterkunft/Unterkünfte verfügt über einen ausreichenden Sicherheitsstandard.						
1.6	Die für Fahrten vorgesehenen Zeiträume sind ausreichend lang bemessen. Ausreichende Routeninformationen liegen vor.						
1.7	Die Maßnahmen zur Notfallvorsorge sind ausreichend.						
1.8	Aktuelle Kontaktdaten und Aufenthaltsorte sind nicht reisenden Kolleg*innen bekannt.						
1.9	Allen Reisenden sind die körperlichen Anforderungen und medizinischen Voraussetzungen bekannt.						



ZU NR.	BEWERTUNG DER BESTANDSAUFNAHME	NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS-NAHMEN	ZU WANN?	DURCH WEN?	ERLEDIGT?
		Ja      Nein			Ja      Nein
1.10	Die Reisenden sind darüber informiert, dass private Tätigkeiten während einer Dienstreise nicht gesetzlich unfallversichert sind und ggf. eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden sollte.				
<b>2</b>	<b>VERKEHRSMITTEL UND FAHRZEUGFÜHRER</b>				
2.1	Die vorgesehenen Verkehrsmittel sind möglichst risikoarm, geeignet und in einem sicheren Zustand.				
2.2	Vorgesehene Fahrzeugführer*innen sind für das Lenken eines Fahrzeugs geeignet.				
<b>3</b>	<b>KLIMA, INFektionskrankheiten</b>				
3.1	Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge wird durchgeführt, Angebotsvorsorge empfohlen.				
3.2-3.3	Die Reisenden sind über Infektionsgefahren und Maßnahmen zum Schutz vor Erkrankungen informiert.				
3.4	Die Reisenden sind über mögliche klimatische Belastungen während und am Ziel der Reise sowie über erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensvorgaben informiert.				
<b>4.</b>	<b>PSYCHOSOZIALE BELASTUNGEN</b>				
4.1	Den Reisenden sind die Beratungsmöglichkeiten bekannt.				



ZU NR.	BEWERTUNG DER BESTANDSAUFNAHME	NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS-NAHMEN	ZU WANN?	DURCH WEN?	ERLEDIGT?
		Ja      Nein			Ja      Nein
<b>5</b>	<b>MUTTERSCHUTZ</b>				
5.1	Es bestehen keine unverantwortbaren Gefährdungen für Schwangere.				
<b>6</b>	<b>JUGENDARBEITSSCHUTZ</b>				
6.1	Es bestehen keine unverantwortbaren Gefährdungen für Jugendliche.				
<b>7</b>	<b>SONSTIGES</b>				
7.1					
7.2					

**UNTERSCHRIFT VORGESETZTE\*R ODER DIE\*DEN FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE\*N**

Datum:

Unterschrift Vorgesetzte\*r/Verantwortliche\*r



## ALLGEMEINE HINWEISE UND BEMERKUNGEN

Reisen bringen besondere Risiken mit sich. Die Universität ist verpflichtet, für dienstreisende Beschäftigte sowie Studierende, die im Rahmen ihres Studiums an Veranstaltungen außerhalb Lüneburgs teilnehmen, die mit diesen Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu veranlassen, damit Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen vermieden werden. Eine gute Reisevorbereitung, ausreichender Impfschutz, eingehende Beratung über gesundheitliche Belastungen und Schutzmaßnahmen sowie Kenntnisse über landesspezifische Besonderheiten am Zielort sind für eine gesunde Wiederkehr von erheblicher Bedeutung.

Für eine umfassende Gefährdungsbeurteilung (GBU) sowie zur Festlegung wirksamer und akzeptierter Maßnahmen ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit den Reisenden durchzuführen. Wir beginnen daher diese Vorlage für eine Gefährdungsbeurteilung mit einer Bestandsaufnahme der zu erwartenden Gefährdungen/Belastungen sowie der vorgesehenen Schutzmaßnahmen durch die\*den Reisende\*n oder Organisator\*in. Im zweiten Schritt beurteilt die\*der Vorgesetzte/Verantwortliche auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Diese Vorlage ist eine Arbeitshilfe zur Erstellung der Beurteilung. Die vorliegende Tabellenform ist ein bewährtes Instrument, die Ausgestaltung einer Gefährdungsbeurteilung ist aber frei wählbar. Sie können entscheiden, ob Sie diese Vorlage nutzen oder aber eine Ihre Belange angepasste Form wählen. Eine vorgefertigte Prüfliste kann viele aber nicht sämtliche Tätigkeitsaspekte abdecken. Aus diesem Grund haben Sie die Möglichkeit, weitere Themen aufzunehmen und diese zu bewerten.

Viele wichtige landesspezifische Informationen finden Sie bspw. auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/> oder des Centrums für Reisemedizin [www.crm.de](http://www.crm.de).

### ZU TEIL A: VON REISENDEN ODER MIT DER ORGANISATION BEAUFTRAGTEN DURCHZUFÜHRENDE BESTANDSAUFGNAHME

- Bitte beschreiben Sie, ob die Reise/Exkursion wie beschrieben gestaltet werden kann und welcher Handlungsbedarf ggf. noch besteht.

### ZU TEIL B: BEURTEILUNG DURCH DIE\*DEN VORGESETZTE\*N ODER FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE\*N

In den Spalten „**Bewertung der Bestandsaufnahme**“ ff. kann dokumentiert werden, ob die beschriebenen Schutzmaßnahmen ergriffen wurden bzw. vorgesehen sind.

- In der Spalte „**Noch erforderliche Schutzmaßnahmen**“ sind die noch zu treffenden Schutzmaßnahmen einzutragen.
- Wird die Durchführung der Maßnahme terminiert und delegiert, kann dies in den Spalten „zu wann?“ und „durch wen?“ notiert werden.
- In der Spalte „**Erlledigt?**“ kann der aktuelle Bearbeitungsstand festgehalten werden.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich gern an den Bereich Arbeitsschutz ([arbeitssicherheit@leuphana.de](mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de)) wenden.